

Arbeitsmedizinische Betreuung nach DGUV V2 und ASiG

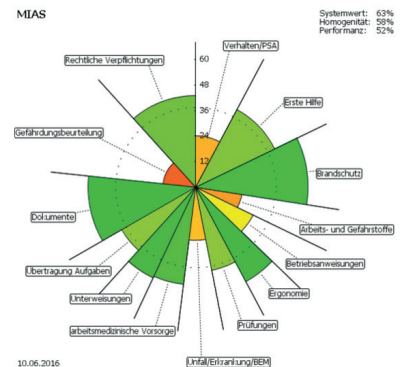


Nach § 1 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)

ist jeder Arbeitgeber verpflichtet, Betriebsärzte zu bestellen. Die zeitliche und inhaltliche Gestaltung der Betreuung wird innerhalb der DGUV Vorschrift 2, dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) sowie weiteren Verordnungen und Regelwerken, wie z. B. Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV), geregelt.

Die systematische Herangehensweise anhand des MIAS®-Checks stellt mit der IST-Analyse den ersten Schritt der Betreuung dar.

Das Kreissektorendiagramm gibt Auskunft darüber, welche Themen des Arbeitsschutzes defizitär sind.



Leistungsüberblick

Aus den Ergebnissen des MIAS®-Checks ergeben sich notwendige Maßnahmen. Diese werden nach dem höchsten Gefährdungspotential priorisiert.

Im Rahmen der arbeitsmedizinischen Betreuung unterstützen wir Sie gerne bei folgenden Themen:

- Gefährdungsbeurteilung (z. B. nach Arbeitsschutzgesetz)
- Moderation und Protokollierung des Arbeitsschutzausschusses (ASA)
- Durchführung von Arbeitsstättenbegehungen
- Pflicht-, Angebots- und Wunschvorsorgen (ArbMedVV)
- Einstellungs- und Eignungsuntersuchungen
- Organisation von Untersuchungstagen
- Controlling von Untersuchungsfristen
- Gesundheits-Screenings (z. B. Blutdruck, Blutzucker, Körperfett)
- Maßnahmen zur Verhaltensprävention (z. B. Rücken, Ernährung)
- Organisation der Ersten Hilfe
- Organisation und Durchführung von Unterweisungen
- Organisation des betrieblichen Hautschutzes
- Unterstützung bei persönlicher Schutzausrüstung
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)
- Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF)
- Betriebliche Sozialberatung (BSB)



Sie entscheiden über die Intensität der Betreuung. Von der reinen Beratung und Information bis hin zur vollständigen Organisation sowie Dokumentation stehen wir Ihnen mit einem Expertenteam und einem/zentralen Ansprechpartner/in zur Seite.